



Editorial

■ Von RA Dr. iur. Reto Fanger,
Gründer/Inhaber ADVOKATUR FANGER | Anwaltsboutique für ICT-, Daten-, Medien- und Arbeitsrecht



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Gerne begrüsse ich Sie zur Dezember/Januar-Ausgabe des WEKA-Newsletters «Datenschutz».

Zuallererst möchte ich mich rückblickend bei Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, für die Lektüre des Newsletters wie auch bei allen Autorinnen und Autoren für die tollen redaktionellen Beiträge sowie beim Verlagsteam für die grosse verlegerische Unterstützung herzlich Bedanken.

Mit dieser Ausgabe 01 geht ein in allen Belangen ausserordentliches Jahr 2020 zu Ende, und wir starten mit 2021, nun auch mathematisch korrekt, besser nochmals die neue Dekade, die in vielerlei Hinsicht eine Rückkehr zur sogenannten «Normalität» mit sich bringen könnte – einer «Normalität 2.0». Es bleibt zu hoffen, dass dieser Aufbruch in neue Dimensionen in jeder Hinsicht gelingt, auf globaler, kontinentaler und nationaler Ebene. Stets gehen diese Entwicklungen mit Auswirkungen auf datenschutzrechtliche Aspekte unseres Lebens einher. Datenschutzrechtliche Themen bewegen sich stets am Puls der Zeit und sollten daher einen festen Bestandteil

relevanter politischer, gesellschaftlicher und rechtlicher Diskussionen bilden. Die gebührende Wichtigkeit wird allerdings von den zuständigen Entscheidungsträgern in Politik und Unternehmen oftmals nicht in ihrer ganzen Dimension erkannt und daher auch nicht berücksichtigt. Dies im Gegensatz zu unseren Autorinnen und Autoren, die auch in der aktuellen Ausgabe wieder die Querschnittsfunktion des Datenschutzrechts in ihren wiederum sehr interessanten Beiträgen abbilden:

Der erste Artikel **«DSG-Revision: Pflichten und Profiling mit hohem Risiko»** beleuchtet die rechtlichen sowie tatsächlichen Inhalte dieses in der parlamentarischen Beratung so stark umstrittenen Begriffs und zeigt auf, worauf sich KMU diesbezüglich einstellen müssen.

Im zweiten Artikel **«Ein etwas anderes datenschutzrechtliches Gedankenexperiment mit Blick auf die aktuelle TikTok-Diskussion»** wird aufgezeigt, wie der Handelskonflikt zwischen den USA und China auch Auswirkungen auf Personendaten von Arbeitnehmenden haben kann, die ausserhalb der Schweiz bearbeitet werden.

Mit dem dritten Artikel **«Bussen & Schadenersatz gemäss DSGVO und E-DSG – was gilt? Der Schadenersatz im Fokus (Teil II)»** wird der Schadenersatz sowohl im Verhältnis mit den Kunden als auch im Innenverhältnis zwischen Controller und Processor betrachtet.

Im letzten Artikel **«Die Nutzung von US-Providern nach dem «Schrems II»-Entscheid im Lichte des CLOUD Acts»** werden Fragen zur Datenbear-

beitung in Europa aufgeworfen und dargelegt, was bei der Auswahl eines Providers zu berücksichtigen ist.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre, besinnliche Festtage und einen guten Start ins neue Jahr!

Herzlich Ihr Reto Fanger

RA Dr. iur. Reto Fanger
Herausgeber

DER HERAUSGEBER

«Datenschutz als Querschnittsmaterie ist zentraler Compliancebestandteil kleiner, mittlerer und grosser Unternehmen sowie von Behörden auf Stufe Gemeinde, Kanton oder Bund: Nur wer die konkreten betrieblichen Abläufe versteht *und* die einschlägigen Datenschutzanforderungen kennt, kann massgeschneiderte Lösungen empfehlen und umsetzen.»

Mit diesem Credo betreut der Luzerner Rechtsanwalt Unternehmen und Behörden in der ganzen Schweiz.

Reto Fanger ist Gründer/Inhaber der ADVOKATUR FANGER – Anwaltsboutique für ICT-, Daten-, Medien- und Arbeitsrecht, Founding Partner der Swiss Business Protection AG – dem Kompetenzzentrum Wirtschaftsschutz Schweiz, Dozent an der Hochschule Luzern-Wirtschaft, Lehrbeauftragter an der Universität Luzern sowie Co-Organisator und -Tagungsleiter des Lucerne Law & IT Summit (LITS) der Universität Luzern.

www.advokatur-fanger.ch
www.swissbp.ch